Nr. 01/ November 2025 DGB Abteilung Arbeitsmarktpolitik

11.11.2025

# Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten:

## Wie wirksam ist der Job-Turbo – und welche politischen Konsequenzen folgen daraus?

**Das Wichtigste in Kürze:**

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter bleibt ein komplexes Unterfangen. Zwar zeigt sich der deutsche Arbeitsmarkt trotz konjunktureller Belastungen weiterhin stabil, doch wird zugleich deutlich, dass vor dem Hintergrund von Demografie, Dekarbonisierung und Digitalisierung sämtliche verfügbaren Erwerbspotenziale mobilisiert werden müssen – insbesondere auch die von Geflüchteten und Schutzsuchenden.

Vor diesem Hintergrund ist der seit Oktober 2023 laufende Job-Turbo einzuordnen, der gezielt ukrainische Geflüchtete sowie Personen aus den TOP-8-Asylherkunftsländern in den Blick nimmt und ihre schnelle Arbeitsaufnahme fördert. Die Analyse zeigt, dass der Job-Turbo seit Beginn die Vermittlungsdynamik spürbar erhöht hat – vor allem bei ukrainischen Schutzsuchenden –, gleichzeitig aber zentrale strukturelle Hürden fortbestehen. Überlastete Jobcenter, begrenzte Sprach- und Weiterbildungsangebote sowie fehlende Kinderbetreuung verhindern, dass frühe Beschäftigung in nachhaltige und qualifikationsgerechte Erwerbsverläufe übergeht. Verschärft wird diese Problematik durch den geplanten Rechtskreiswechsel neu einreisender Ukrainer*innen in das Asylbewerberleistungsgesetz, der die Grundlogik des Job-Turbos weitgehend entwertet.

In dieser arbeitsmarkt*aktuell* haben wir zentrale Erkenntnisse und praxisrelevante Befunde zur aktiven Arbeitsmarktintegration und zum Job-Turbo zusammengetragen sowie gewerkschaftliche Anforderungen an seine künftige Ausgestaltung formuliert.

**Gliederung**

1. Einleitung
1.1 Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung
1.2 Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes
1.3 (Erwerbs-)Potenziale eingewanderter Menschen
2. Aktive Arbeitsmarktintegration Geflüchteter
2.1 Arbeitsmarktbeteiligung von Geflüchteten
2.2 Geflüchtete im Bürgergeldbezug
2.3 Ukrainische Geflüchtete
2.4 Geflüchtete aus den TOP-8 Asylherkunftsländern
3. Der Job-Turbo als Instrument aktiver Arbeitsmarktintegration
3.1 Der Job-Turbo der Bundesregierung (2023-2025)
3.2 Ergebnisse des Job-Turbo
4. Bewertung und Handlungsempfehlungen
5. Fazit und Ausblick

# 1 Einleitung

Trotz der jüngsten wirtschaftlichen Rezession und globaler Unsicherheiten zeigt sich der deutsche Arbeitsmarkt weiterhin robust, wenn auch mit zunehmenden Belastungserscheinungen. Während die Beschäftigung auf einem Rekordniveau verharrt, verschlechtern sich die Perspektiven für Arbeitslose spürbar. Zugleich steht der Arbeitsmarkt vor tiefgreifenden strukturellen Umbrüchen: Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischer Wandel verändern das Arbeitskräfteangebot und stellen die Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarktes vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund gewinnen zusätzliche Erwerbspotenziale – etwa durch Frauen, ältere Personen, Geringqualifizierte sowie Menschen mit Migrationsgeschichte und Geflüchtete – zunehmend an Bedeutung.

## 1.1 Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung

Mit rund 46 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 2024 erreichte die Beschäftigung in Deutschland ein neues Rekordniveau. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelte sich positiv und stieg im August 2025 um 0,2 % auf 34,90 Millionen Personen. Gleichzeitig nahm die Arbeitslosigkeit jedoch zu: Im August 2025 waren 3,025 Millionen Menschen arbeitslos, 153.000 mehr als im Vorjahr. Die Unterbeschäftigung lag bei 3,634 Millionen. Zudem bezogen nach vorläufigen Angaben 211.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld.[1]

Abbildung 1: Zentrale Indikatoren zur Einschätzung der Arbeitsmarktentwicklung.

| Indikator | Juni 2025 | Juli 2025 | August 2025 |
|---|---|---|---|
| Arbeitslosigkeit | 2.914.000 | 2.979.000 | 3.025.000 |
| Arbeitslosenquote | 6,2 % | 6,3 % | 6,4 % |
| Unterbeschäftigung (inkl. Arbeitslosigkeit etc.) | 3.579.000 | 3.609.000 | 3.634.000 |
| Kurzarbeit (konjunkturell) (tatsächliche Inanspruchnahme) | 214.000 | 218.000 | 211.000 |
| Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung | 34,91 Mio. | 34,91 Mio. | 34,90 Mio. |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Entwicklung des Arbeitsmarkts 2025 in Deutschland“.

Besonders deutlich wird die Abkühlung des Arbeitsmarktes an der sinkenden Zahl offener Stellen. Im August 2025 meldete die Bundesagentur für Arbeit 631.000 Vakanzen – ein Niveau, das fast an die pandemiebedingte Ausnahmesituation von 2020 heranreicht. Die IAB-Stellenerhebung bestätigt diesen Befund: Im zweiten Quartal 2025 wurden 1,06 Millionen offene Stellen gezählt, ein Rückgang von 10 % gegenüber dem Vorquartal und 21 % im

[1] Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht August 2025. Online verfügbar: https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-august-2025_ba054252.pdf

Jahresvergleich. Auffällig ist zudem, dass Neueinstellungen überwiegend aus Jobwechseln resultieren: 62,4 % aller sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen im Jahr 2024 betrafen Personen, die zuvor bereits beschäftigt waren.[2] Für Arbeitslose sinkt damit die Wahrscheinlichkeit, über Neueinstellungen wieder in Beschäftigung zu kommen – ein Indiz auf die begrenzte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.

## 1.2 Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes

Die quantitative Dimension erklärt jedoch nur einen Teil der aktuellen Lage. Ebenso relevant sind qualitative Passungsprobleme zwischen Stellenangebot und -nachfrage. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bleibt fast ein Drittel der offenen Stellen unbesetzt, weil Arbeitsbedingungen oder Lohnangebote nicht mit den Erwartungen der Bewerber*innen übereinstimmen. Ein Viertel der Betriebe verweist auf eine zu geringe Zahl an Bewerbungen, während 21 % unzureichende Qualifikationen als Hauptursache nennen. Damit zeigt sich, dass Passungsprobleme nicht allein auf fehlende Qualifikationen zurückzuführen sind, sondern auch Ausdruck struktureller Defizite in Arbeitsorganisation, Entlohnung und regionaler Passung.[3]

Hinzu kommt ein langfristiger Trend der Arbeitsmarktsegmentierung. Der Anteil der Stellen, die ohne Berufsabschluss besetzt werden können, stieg seit 2010 von 21 % auf knapp 28 % im Jahr 2024. Hochgerechnet auf rund eine Million Vakanzen bedeutet dies, dass etwa 280.000 Stellen für Ungelernte offenstehen. Damit eröffnen sich zwar Chancen für geringqualifizierte Arbeitslose, zugleich aber verfestigt sich die strukturelle Spaltung des Arbeitsmarkts. Der Rückgang verfügbarer Arbeitsplätze betrifft vor allem Personen, die sich für Helferberufe bewerben: Das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen liegt in diesem Bereich bei rund 9:1. Zu dieser Gruppe gehören überproportional häufig auch Geflüchtete und neu Zugewanderte.

Damit deutet sich eine doppelte Bruchlinie an: Einerseits sinkt die Zahl sofort verfügbarer Stellen, während die Arbeitslosigkeit steigt. Andererseits verschärfen qualitative Spannungen das Mismatch-Problem und schmälern die Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Welche konkreten Optionen einer aktiven Arbeitsmarktintegrationspolitik bestehen, wird im nächsten Kapitel diskutiert.

## 1.3 (Erwerbs-)Potenziale eingewanderter Menschen

Ein wesentlicher Treiber des Beschäftigungswachstums der vergangenen Jahre ist die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer*innen. Im Jahr 2023 wurde der gesamte Beschäftigungszuwachs ausschließlich durch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

[2] Vgl. IAB-Stellenerhebung 2/2025: Die meisten Neueinstellungen gehen nach wie vor auf Jobwechsel zurück. IAB-Forum, 4. September 2025. Online verfügbar: https://iab-forum.de/iab-stellenerhebung-die-meisten-neu-einstellungen-gehen-nach-wie-vor-auf-jobwechsel-zurueck/

[3] Vgl. IAB-Stellenerhebung 2/2025: Grafik „Gründe für Stellenbesetzungsschwierigkeiten (mehrere Kategorien)“. Online verfügbar: https://iab.de/das-iab/befragungen/iab-stellenerhebung/aktuelle-ergebnisse/

getragen. Mittlerweile arbeiten rund 6,3 Millionen ausländische Beschäftigte in Deutschland – das entspricht etwa 14,7 % aller Erwerbstätigen. Diese Dynamik ist langfristig stabil: Seit 2011, als die Zahl ausländischer Erwerbstätiger noch bei 3,1 Millionen lag, hat sie sich kontinuierlich verstärkt.[4]

Die Arbeitsmarktintegration Zugewanderter ist damit nicht nur integrationspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich von zentraler Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Stabilisierung des Arbeitskräfteangebots bei und ist längst kein Randphänomen mehr. Besonders deutlich zeigt sich dies an der Integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine und aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern (TOP-8).[5] Im Juli 2025 waren insgesamt rund 1,12 Millionen Personen beider Gruppen erwerbstätig. Davon entfielen 665.600 auf Geflüchtete aus den TOP-8-Asylherkunftsländern und 290.900 auf ukrainische Staatsangehörige, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen.

Der angedeutete Beschäftigungsaufbau wird somit durch diese Gruppen getragen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter ukrainischen Schutzsuchenden um rund 78.000 Personen. Auch bei den Geflüchteten aus den TOP-8 Asylherkunftsländern setzte sich der Aufwärtstrend fort: Ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhte sich im gleichen Zeitraum um rund 67.000 Personen.[6] Zusammengenommen entfiel damit etwa ein Viertel des gesamten Beschäftigungszuwachses des vergangenen Jahres auf diese beiden Gruppen.

Diese Entwicklung zeigt, dass eingewanderte und geflüchtete Menschen einen zunehmend unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung des deutschen Arbeitsmarkts leisten. Zugleich wird deutlich, dass die aktive arbeitsmarktpolitische Förderung dieser Gruppen ein entscheidender Hebel ist, um bestehende inländische Erwerbspotenziale besser zu erschließen und dem erhöhten Fachkräftebedarf entgegenzuwirken.

## 2 Aktive Arbeitsmarktintegration Geflüchteter: Beteiligung und Dynamiken

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist sowohl aus individueller als auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive von zentraler Bedeutung. Für Geflüchtete bedeutet eine sozialversicherungspflichtige und qualifikationsadäquate Beschäftigung nicht nur

[4] Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/AMkompakt-Auslaendische-Arbeitskraefte-am-deutschen-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile

[5] Der Begriff „Asylherkunftsländer“ bezeichnet die Staatsangehörigkeitsgruppe der zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländer von Asylbewerber*innen der vergangenen Jahre: Die acht Länder sind Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

[6] Vgl. Faktenblatt der Bundesagentur für Arbeit (2025): Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund. Online verfügbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1961220&topic_f=faktenblatt-asyl8-ukr

finanzielle Unabhängigkeit, sondern auch soziale Stabilität, psychische Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe.[7] Deutschland wiederum profitiert in mehrfacher Hinsicht: Ein erfolgreicher Arbeitsmarkteinstieg entlastet die Sozialsysteme, stärkt die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit und kann die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber Zuwanderung und Fluchtmigration erhöhen – insbesondere in jenen Branchen, die bereits heute von Fachkräfteengpässen betroffen sind.

Gleichzeitig zeigt sich, dass der Integrationsprozess in Beschäftigung vor allem Zeit erfordert und von einer Vielzahl struktureller und individueller Faktoren abhängt. Eine aktuelle Studie von Werding (2025) belegt, dass der fiskalische Saldo von Migration – also das Verhältnis zusätzlicher öffentlicher Einnahmen und Ausgaben – maßgeblich davon bestimmt wird, wie schnell Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gerade für Geflüchtete gestaltet sich der Einstieg in den Arbeitsmarkt komplex. Im Vergleich zu anderen Migrant*innengruppen verfügen sie seltener über planbare Aufenthaltsperspektiven und müssen häufiger institutionelle Hürden beim Zugang zu Qualifizierung, Weiterbildung oder Berufsanerkennung überwinden. Hinzu kommen psychosoziale Belastungen infolge von Flucht- und Kriegserfahrungen sowie eingeschränkte Betreuungsinfrastrukturen, die insbesondere für Frauen mit Kindern eine Erwerbsaufnahme erschweren. Diese Kombination individueller und struktureller Barrieren führt dazu, dass Geflüchtete im Durchschnitt langsamer in Beschäftigung integriert werden – und häufig zunächst in niedrig qualifizierten oder prekären Tätigkeiten Fuß fassen.[8]

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage nach der Wirksamkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Strategien besondere Relevanz. Politische Programme wie der „Job-Turbo“ der Bundesregierung zielen darauf ab, den Übergang von Geflüchteten in Beschäftigung zu beschleunigen und Integrationsprozesse insgesamt effizienter zu gestalten.

## 2.1 Arbeitsmarktbeteiligung von Geflüchteten

Bereits der hohe Flüchtlingszuzug im Jahr 2015 stellte die deutsche Arbeitsmarktpolitik vor die Aufgabe, Geflüchteten den Zugang zu Arbeit zu erleichtern. Bildungs- und Erwerbsbiografien waren höchst heterogen, was die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Nachqualifizierungen und Sprachförderung zu Schlüsselfaktoren machte.[9]

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wiederholte sich diese Herausforderung in neuer Form. Seit 2022 sind zahlreiche Schutzsuchende nach Deutschland gekommen – überwiegend Frauen mit Kindern. Aufgrund der EU-weiten Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) erhielten sie ohne individuelles Asylverfahren

[7] Vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR): Jahresgutachten 2025: Migration gestalten – Zukunft sichern. Online verfügbar: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/05/SVR-Jahresgutachten-2025.pdf

[8] Vgl. Werding, Martin (2025): Migration und ihr Beitrag zum Staatshaushalt – Expertise für den Mediendienst Integration. Online verfügbar: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Werding_Kosten_Einnahmen_Migration_Beitrag_Staatshaushalt_Mediendienst.pdf

[9] Ebd.

einen temporären Schutzstatus. Bereits im Juni 2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel in die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII, wodurch ukrainische Geflüchtete in die regulären Systeme der sozialen Sicherung und Arbeitsförderung integriert wurden.

Insgesamt lebten im August 2025 in Deutschland rund 2,51 Millionen erwerbsfähige Personen (15–64 Jahre) aus den TOP-8 Asylherkunftsländern sowie aus der Ukraine. Davon entfielen 1,57 Millionen auf die TOP-8 und 0,94 Millionen auf die Ukraine. Auffällig ist die Geschlechterstruktur: Während Geflüchtete aus der Ukraine mehrheitlich weiblich sind (61 % Frauen), dominieren bei den TOP-8 Männern (nur 37,7 % Frauen).[10]

Ein Teil dieser Personen ist bereits aktiv auf dem Arbeitsmarkt integriert. Im September 2025 waren laut Bundesagentur für Arbeit knapp 687.000 erwerbsfähige Personen aus den TOP-8 bei den Arbeitsagenturen gemeldet, darunter rund 287.000 arbeitslos. Weitere 54.000 nahmen an Integrationskursen teil, 99.000 befanden sich in Ausbildung oder Schule, 52.000 waren in Erziehung und Pflege tätig – und knapp 90.000 bereits regulär beschäftigt. Bei den Ukrainer*innen ergibt sich ein ähnliches Bild: 514.000 gemeldete Personen, davon 216.000 arbeitslos; rund 71.000 in Integrationskursen, 66.000 in Ausbildung oder Schule, 25.000 in Familienarbeit und knapp 53.000 regulär beschäftigt.

Besonders interessant sind die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt: Im September 2025 gelang dies 8,5 % mehr Geflüchteten aus den TOP-8 und sogar 16,1 % mehr aus der Ukraine als im Vorjahresmonat.[11]

## 2.2 Geflüchtete im Bürgergeldbezug

Zu Jahresbeginn 2025 erhielten rund 1,6 Millionen Personen aus den genannten Herkunftsgruppen Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag dabei bei 55,0 % unter den Ukrainer*innen und bei 39,9 % unter den Geflüchteten aus den TOP-8-Staaten.[12]

Daten der Bundesagentur für Arbeit verdeutlichen, in welchen Qualifikationsniveaus und Branchen Schutzsuchende eine Beschäftigung anstreben. Unter den Geflüchteten aus den TOP-8-Staaten suchten im April 2025 rund 71 % eine Tätigkeit im Helferbereich, 16 % eine Fachkraftstelle und rund 5 % eine Anstellung als Spezialist*in oder Expert*in. Bei ukrainischen Schutzsuchenden lag der Anteil der nach Helfertätigkeiten Suchenden bei 57 %, 22 % strebten Fachkraftstellen und 14 % höher qualifizierte Tätigkeiten an.

[10] Vgl. Faktenblatt der Bundesagentur für Arbeit (2025): Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund. Online verfügbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1961220&topic_f=faktenblatt-asyl8-ukr

[11] Ebd.

[12] Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nürnberg. September 2025. Online verfügbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Auswirkungen-Fluchtmigration-Ukraine-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=44

Auch die angestrebten Zielberufe unterscheiden sich geschlechter- und gruppenspezifisch: Unter den männlichen Schutzsuchenden beider Gruppen waren Tätigkeiten in der Lagerwirtschaft, Post und Logistik besonders gefragt (22 bzw. 16 %), gefolgt von Beschäftigungen im Transport- und Fahrdienstsektor (8–9 %). Weibliche Schutzsuchende konzentrierten sich dagegen stärker auf Berufe in der Reinigung (28 % bzw. 14 %), in der Speisezubereitung (16 % bei den TOP-8) sowie im Einzelhandel (13 % bei den Ukrainerinnen).

An dieser Stelle darf nicht übersehen werden, dass ein erheblicher Teil der Leistungsbeziehenden – insbesondere unter den Ukrainer*innen – erst seit vergleichsweise kurzer Zeit in Deutschland lebt. Ihre Arbeitsmarktintegration befindet sich daher häufig noch in einer frühen Phase, die von Qualifizierungsbedarfen und fehlenden Sprachkenntnissen geprägt ist. Vor diesem Hintergrund muss die Debatte um Bürgergeld und Arbeitsmarktintegration differenziert geführt werden: Nicht die Höhe der Leistungen ist entscheidend, sondern die Qualität und Nachhaltigkeit des Übergangs von Leistungsbezug in Beschäftigung.

## 2.3 Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter

Die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Im Mai 2025 lag ihre Beschäftigungsquote bei 35 %, nach 28 % im Vorjahr. Parallel sank der Anteil im SGB-II-Bezug von 63 % (April 2024) auf 53 % (Juni 2025).

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland im Mittelfeld. Länder mit einer hohen Nachfrage nach geringqualifizierten Arbeitskräften – etwa Litauen, die Niederlande oder Großbritannien – weisen deutlich höhere Beschäftigungsquoten von über 50 % auf. Gleichwohl verläuft die Integration der Ukrainer*innen in Deutschland dynamischer als bei früheren Fluchtbewegungen. Zum Vergleich: Bei syrischen Geflüchteten dauerte es rund acht bis zehn Jahre, bis mehr als 60 % der Männer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung waren.[13]

Ein wichtiger Befund der IAB-BAMF-SOEP-Befragung 2024 lautet, dass nahezu alle Ukrainer*innen, die dauerhaft in Deutschland bleiben möchten, beabsichtigen, hier einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Erwerbsabsichten sind am geringsten bei jenen, die eine Rückkehr in die Ukraine planen.[14] Hemmnisse bestehen vor allem in drei Bereichen: unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Kinderbetreuung und nicht anerkannte Qualifikationen. 92 % der nicht erwerbstätigen Ukrainer*innen geben fehlende Sprachkenntnisse oder laufende Sprachkurse als Hauptgrund für ihre Nichtbeschäftigung an, 37 % nennen

[13] Kosyakova, Yuliya et al. (2024): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Eine internationale Perspektive. IAB-Forschungsbericht 16/2024. Nürnberg. Online verfügbar: https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb1624.pdf

[14] Kosyakova, Yuliya (2024): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter in Deutschland und Europa. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Integration und Migration für das SVR-Jahresgutachten 2025, Nürnberg. Online verfügbar: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/05/SVR-Jahresgutachten-2025_Expertise-Kosyakova-1.pdf

Betreuungsverpflichtungen. Betroffen sind vor allem Mütter mit Kindern im Kita- oder Grundschulalter.[15]

Abbildung 2: Hinderungsgründe für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unter Schutzsuchenden aus der Ukraine (in %)

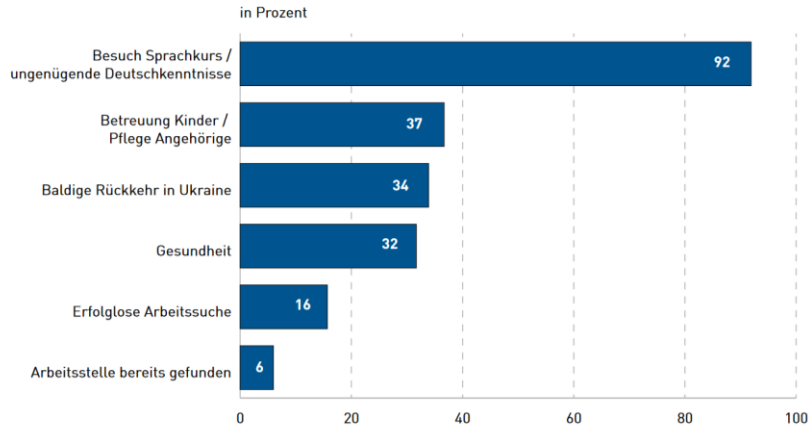


Quelle: BiB (2024): Erwerbstätigkeit Schutzsuchender aus der Ukraine in Deutschland.[16]

Trotz dieser Hürden bringen ukrainische Geflüchtete ein hohes Qualifikationspotenzial mit. Rund 50 % der im erwerbsfähigen Alter befindlichen Personen waren in der Ukraine in Berufen tätig, die in Deutschland als Engpassberufe gelten – insbesondere im Gesundheits-, Pflege- und Bildungssektor. Diese Potenziale werden bislang jedoch nur teilweise genutzt, da Anerkennungsverfahren, Sprachdefizite und strukturelle Restriktionen den Zugang zu qualifikationsgerechter Beschäftigung begrenzen. Grundsätzlich jedoch attestieren die Jobcenter ukrainischen Schutzsuchenden gute Integrationschancen, während Betriebe selbst einfache Tätigkeiten häufig mit Sprachkenntnissen verknüpfen.[17]

## 2.4 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter aus den TOP-8 Asylherkunftsländern

Zehn Jahre nach dem starken Flüchtlingszuzug von 2015 lässt sich die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern – Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Nigeria, Pakistan und Somalia – ebenfalls differenziert bewerten. Nach aktuellen Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt die Beschäftigungsquote der 2015 Zugezogenen bei rund 64 % und hat sich damit an das Niveau der

[15] Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2024): Erwerbstätigkeit Schutzsuchender aus der Ukraine in Deutschland. Bestehende Hürden und weitere Potenziale für den Arbeitsmarkt. Online verfügbar: https://www.bib.bund.de/Publikation/2025/pdf/Gefluechtete-Kinder-und-Jugendliche-aus-der-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3

[16] Ebd.

[17] Vgl. Schreyer, Franziska et al. (2024): Geflüchtete aus der Ukraine: Jobcenter schreiben ihnen gute Arbeitsmarktchancen zu. (IAB-Kurzbericht 12/2024). Online verfügbar: https://doku.iab.de/kurzgraf/2024/kb2024-12_A2.pdf

Gesamtbevölkerung angenähert. Etwa 90 % der Erwerbstätigen aus dieser Gruppe sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ergänzt um einen kleinen, aber wachsenden Anteil an Selbstständigen.[18]

Nach Zahlen des Migrationsmonitors der Bundesagentur für Arbeit waren im Juli 2025 insgesamt rund 665.000 Personen aus den TOP-8-Staaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Den größten Anteil stellt die syrische Staatsangehörigengruppe mit 258.436 Beschäftigten, gefolgt von Afghanistan (125.827), Irak (78.513) und Iran (77.761). Kleinere Gruppen bilden Pakistan (42.439), Nigeria (30.901), Eritrea (34.282) und Somalia (17.437). Bis auf Eritrea verzeichneten alle Gruppen im Vorjahresvergleich deutliche Zuwächse, die zwischen +3,9 % und +17,0 % liegen. Diese Entwicklung zeigt eine anhaltende Aufwärtsbewegung in der Arbeitsmarktintegration, insbesondere unter den größeren TOP-8-Gruppen mit längerem Aufenthaltsverlauf.[19]

Die Beschäftigung ist jedoch weiterhin ungleich verteilt. Männer erreichen eine Erwerbsquote von rund 76 %, während bei Frauen lediglich etwa 35 % erwerbstätig sind.[20] Hauptursachen sind häusliche und familiäre Carearbeiten, eingeschränkter Zugang zu Kinderbetreuung und Qualifizierungsmaßnahmen sowie geringere berufliche Netzwerke. Frauen mit kleinen Kindern arbeiten überwiegend in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Diese strukturellen Faktoren begrenzen auch bei dieser Gruppe die Integrationsgeschwindigkeit und unterstreichen die Bedeutung familienpolitischer Infrastruktur als arbeitsmarktpolitische Voraussetzung.[21]

Neben geschlechtsspezifischen Faktoren wirken auch Sprachdefizite und fehlende Anerkennung beruflicher Qualifikationen als zentrale Barrieren. Viele Geflüchtete arbeiten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus, da im Herkunftsland erworbene Abschlüsse in Deutschland nur teilweise oder gar nicht anerkannt werden. Gute Deutschkenntnisse erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung signifikant und verbessern die Einkommenssituation. Sprachförderung und Anerkennungsverfahren bleiben damit Schlüsselinstrumente für die qualitative Integration dieser Gruppe.

Trotz dieser Einschränkungen sind die Integrationserfolge positiv zu bewerten: Ein Drittel der geflüchteten Frauen und ein Viertel der Männer arbeiten heute in Engpassberufen, vor allem im Gesundheitswesen, in der Logistik und im produzierenden Gewerbe. Das zeigt, dass sich trotz schwieriger Ausgangsbedingungen – lange Asylverfahren, begrenzter

[18] Vgl. Brücker, Herbert et al. (2025): 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Was Integration fördert und was sie bremst, (IAB)-Forum, 25. August 2025. Online verfügbar: https://iab-forum.de/10-jahre-fluchtmigration-2015-was-integration-foerdert-und-was-sie-bremst/

[19] Bundesagentur für Arbeit (2025): Migrationsmonitor, September 2025, Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Online verfügbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor

[20] Die Beschäftigungsquoten sind definiert als Anteil der Personen, die einer bezahlten abhängigen Beschäftigung nachgehen, an allen 18- bis 64-Jährigen.

[21] Vgl. Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya (2025): 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Haben wir es geschafft? Eine Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes. IAB-Kurzbericht Nr. 17 | 2025. Online verfügbar: https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-17.pdf

Förderzugang und Sprachbarrieren – schrittweise eine stabile Erwerbsintegration etabliert hat. Zeit erwies sich hierbei als entscheidender Faktor: Mit wachsender Aufenthaltsdauer stiegen nicht nur Beschäftigung, sondern auch Einkommen und berufliche Stabilität.

# 3 Der Job-Turbo als Instrument aktiver Arbeitsmarktintegration

Als Reaktion auf den weiterhin bestehenden Integrationsbedarf sowohl ukrainischer Geflüchteter als auch jener aus den TOP-8-Asylherkunftsländern wurde im Herbst 2023 der „Job-Turbo“ gestartet. Mit diesem Programm priorisiert die Bundesregierung die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter stärker als bisher. Ziel ist es, anerkannte Schutzsuchende und Personen mit abgeschlossenem Integrationskurs im Bürgergeldbezug schneller in Beschäftigung zu bringen und bestehende Vermittlungshemmnisse gezielt abzubauen.

## 3.1 Der Job-Turbo der Bundesregierung (2023-2025)

Grundsätzlich muss arbeitsmarkt- und integrationspolitisch zwischen zwei Ansätzen unterschieden werden: dem „Sprache-zuerst“-Ansatz, der den Spracherwerb als Voraussetzung für Erwerbsintegration versteht, und dem „Arbeit-zuerst“-Ansatz, der eine möglichst frühe Arbeitsaufnahme betont. Während Deutschland traditionell den Spracherwerb, berufliche Weiterbildung und die Anerkennung von Qualifikationen priorisierte, verschiebt sich der Fokus zunehmend in Richtung einer frühzeitigen Arbeitsmarktteilnahme. Der Job-Turbo steht exemplarisch für diese Verschiebung.

Er wurde im Oktober 2023 unter der Ampelregierung eingeführt und richtete sich an erwachsene Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive, insbesondere an anerkannte Schutzsuchende aus der Ukraine. Ziel ist es, die Phase zwischen Integrationskurs und Beschäftigung zu verkürzen, indem die Jobcenter eine engmaschige Betreuung, gezielte Vermittlung und abgestufte Qualifizierungsangebote bereitstellen. Das Konzept beruht auf drei Phasen, die nicht mehr sequenziell, sondern parallel ablaufen sollen: Zunächst erfolgt eine sprachliche und gesellschaftliche Orientierung (Phase 1), gefolgt von einer frühen Arbeitsaufnahme oder Ausbildung ab einem Sprachniveau von A2 (Phase 2). In der dritten Phase werden Beschäftigte schrittweise zu Fachkräften weiterqualifiziert – teils durch betriebliche Angebote, teils durch öffentlich geförderte Weiterbildung (Phase 3). Ergänzend werden Arbeitgeber durch Beratung und Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.[22]

Das Programm ist auch eine Reaktion auf die veränderte konjunkturelle Lage. Nach einer Phase wirtschaftlicher Erholung in den Jahren 2021 bis 2023 hat sich die Arbeitskräftenachfrage spürbar abgeschwächt. Besonders betroffen sind geringqualifizierte Tätigkeiten, in denen sich viele Geflüchtete bewerben. In diesem Segment liegt die Arbeitslosen-Stellen-

[22] Für eine detaillierte Darstellung des Job-Turbos siehe Bundesagentur für Arbeit (2023): Gemeinsam Zukunft gestalten – Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Menschen (Broschüre „Job-Turbo”). Online verfügbar: https://www.arbeitsagentur.de/dxp/datei/job-turbo-broschuere_ba030717.pdf

Relation wie bereits gezeigt bei etwa 9:1. Vor diesem Hintergrund sieht die fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit (BA: 202401004) vor, dass Leistungsberechtigte mit einem Sprachniveau von A2, aber unterhalb von B1, auch in Tätigkeiten vermittelt werden können, die nicht dem ursprünglichen Qualifikationsniveau entsprechen. Damit wird ein Paradigmenwechsel vollzogen: Vorrang erhält nicht mehr die formale Passung, sondern der unmittelbare Einstieg in Beschäftigung als Brücke zur langfristigen Integration.[23]

## 3.2 Ergebnisse des Job-Turbo

Der Job-Turbo setzt operativ vor allem in Phase 2 an: Nach Abschluss der Integrationskurse erhöhen die Jobcenter die Kontaktdichte – durch häufigere Einladungen, intensivere Beratung und gezielte Vermittlungsimpulse – und unterstützen frühe Beschäftigungsaufnahmen mit passenden Förderinstrumenten. Seit der Einführung im Oktober 2023 hat sich die Beschäftigungsintegration deutlich beschleunigt, insbesondere bei ukrainischen Geflüchteten.

### 3.2.1 Beschäftigungsentwicklung ukrainischer Geflüchteter

Zwischen Mai 2023 und März 2025 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Ukraine von 145.250 auf 263.610 gestiegen – ein Zuwachs von rund +81 % in weniger als zwei Jahren. Die Beschäftigungsquote erhöhte sich im gleichen Zeitraum deutlich von 22,7 % auf 33,2 %, während die Arbeitslosenquote von 52,4 % auf 41,2 % sank.

Tabelle 3: Arbeitsmarktintegration Geflüchteter – hier *Ukraine* (Mai 2023 - März 2025)

| Indikator | Mai 2023 | Sept. 2023 | Start des Job-Turbo | Nov. 2023 | Mai 2024 | März 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung | 145.250 | 161.780 | | 169.390 | 199.130 | 263.610 |
| Beschäftigungsquote | 22,7 % | 24,6 % | | 25,1 % | 28,1 % | 33,2 % |
| Arbeitslosenquote | 52,4 % | 51,3 % | | 51,3 % | 45,4 % | 41,2 % |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Migration und Arbeitsmarkt“. Stand: Oktober 2025.

Auffällig ist, dass der Beschäftigungsanstieg nach dem Start des Job-Turbos deutlich an Dynamik gewann: Zwischen Mai und November 2023 stieg die Zahl der Beschäftigten um rund +24.000, zwischen November 2023 und Mai 2024 um weitere +30.000, bevor zwischen Mai 2024 und März 2025 ein besonders starker Zuwachs von +64.000 folgte. Diese Entwicklung deutet auf eine steigende Vermittlungseffektivität in der zweiten Programmphase hin. Gleichzeitig bleibt die Arbeitslosenquote trotz des Beschäftigungswachstums hoch. Das spricht für eine wachsende Teilhabe am SGB-II-System sowie für Verzögerungseffekte durch Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen oder familiäre Verpflichtungen. Viele

[23] Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2025): Weisung 202401004 vom 05.01.2024 – Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen mit Arbeitsmarktzugang. Online verfügbar: https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202401004_ba046562.pdf

Ukrainer*innen befinden sich weiterhin in berufsbegleitenden Integrationsmaßnahmen oder in Zwischenbeschäftigungen unterhalb ihres formalen Qualifikationsniveaus.

### 3.2.2 Beschäftigungsentwicklung in den TOP-8-Asylherkunftsländern

Auch unter den Geflüchteten aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Nigeria, Eritrea, Somalia) zeigt sich ein kontinuierlicher Beschäftigungsanstieg. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 529.910 (Mai 2023) auf 635.080 (März 2025) – ein Plus von +19,8 %. Parallel erhöhte sich die Beschäftigungsquote von 41,8 % auf 46,3 %, während die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum nahezu konstant blieb (von 24,5 % auf 29,3 %).

Tabelle 4: Arbeitsmarktintegration Geflüchteter – hier *TOP-8-Asylherkunftsländer* (Mai 2023 - März 2025)

| Indikator | Mai 2023 | Sept. 2023 | Start des Job-Turbo | Nov. 2023 | Mai 2024 | März 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung | 529.910 | 558.910 | | 571.410 | 584.820 | 635.080 |
| Beschäftigungsquote | 41,8 % | 42,6 % | | 42,9 % | 43,5 % | 46,3 % |
| Arbeitslosenquote | 24,5 % | 30,3 % | | 29,3 % | 29,9 % | 29,3 % |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Migration und Arbeitsmarkt“. Stand: Oktober 2025.

Ein Blick auf die Gesamtgruppe aus Ukraine und TOP-8-Staaten verdeutlicht ausgeprägte geschlechtsspezifische Disparitäten: Im März 2025 lag die Erwerbstätigenquote der Männer aus den TOP-8-Asylherkunftsländern bei 57,9 %, während sie bei Frauen lediglich 26,8 % betrug. Unter den ukrainischen Geflüchteten zeigen sich geringere, aber weiterhin signifikante Unterschiede: 36,2 % der Männer und 31,3 % der Frauen waren erwerbstätig. In der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kehrt sich dieses Muster um: Ukrainische Frauen stellen mit 55,8 % (rund 147.260 Personen) die Mehrheit der Beschäftigten, während Männer 44,1 % (rund 116.350 Personen) ausmachen. Bei den Geflüchteten aus den TOP-8-Staaten zeigt sich das Gegenteil – 79,8 % der Männer (rund 507.060) gegenüber 20,1 % der Frauen (rund 128.020).

Diese Divergenzen spiegeln unterschiedliche Integrationspfade und familiäre Rollenstrukturen wider. Viele ukrainische Frauen sind infolge der Kriegsflucht allein mit ihren Kindern nach Deutschland gekommen und weisen eine hohe Erwerbsneigung auf. Dagegen sehen sich Frauen aus den TOP-8-Asylherkunftsländern häufig mit restriktiveren kulturellen Normen, tradierten Rollenbildern sowie institutionellen und familiären Barrieren konfrontiert, die den Zugang zu Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung erschweren. Zugleich bestehen in beiden Gruppen strukturelle Hemmnisse, die eine gleichberechtigte Integration

verhindern. Somit bleibt das Erwerbspotenzial geflüchteter Frauen in beiden Gruppen weitgehend ungenutzt.[24]

Die Daten zeigen insgesamt, dass der Job-Turbo nach zwei Jahren erste quantitative Wirkungen entfaltet: Er beschleunigt den Übergang in Beschäftigung und führt zu messbaren Steigerungen der Beschäftigungsquoten, insbesondere bei ukrainischen Geflüchteten. Zugleich zeigt sich, dass die Integration vielfach arbeitsmarktlich, aber noch nicht qualifikatorisch erfolgt. Der Job-Turbo erhöht damit den Durchsatz in Phase 2 (Vermittlung), während Phase 3 (Weiterqualifizierung) bislang unzureichend greift. Für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ist entscheidend, ob frühe Arbeitsaufnahmen in qualifikationsgerechte, tarifgebundene und nachhaltige Beschäftigung überführt werden. Ohne gezielte Investitionen in Sprachförderung, Berufsanerkennung, Kinderbetreuung und betriebliche Weiterbildung droht der Job-Turbo zu einem kurzfristigen „Beschäftigungsturbo“ zu werden – mit begrenztem Entwicklungseffekt für die Betroffenen.

# 4 Bewertung und Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Dass geflüchtete Menschen zunehmend in den Fokus der arbeitsmarktpolitischen Beratung und Förderung der Jobcenter rücken, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Viele von ihnen sind hochmotiviert, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern und sich dauerhaft in die Gesellschaft zu integrieren. Zugleich treffen sie auf strukturelle Hürden – unzureichende Kinderbetreuung, langwierige Anerkennungsverfahren, fehlende Sprachförderung oder prekäre Beschäftigungsbedingungen –, die ihre Arbeitsmarktintegration erheblich erschweren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Frage nach der Wirksamkeit des Job-Turbos: Inwiefern gelingt es, durch das Programm nicht nur kurzfristige Vermittlungserfolge zu erzielen, sondern auch langfristige, qualifikationsgerechte und sozial abgesicherte Beschäftigung zu fördern?

Ein zentrales Verdienst des Job-Turbos liegt darin, systematisch aufzuzeigen, wo die Arbeitsmarktintegration unter Druck steht – etwa bei Sprachförderung, Anerkennung, Betreuung und Personalressourcen in den Jobcentern. Diese „Druckpunkte“ werden erstmals in ihrer Gesamtwirkung sichtbar und bieten Ansatzpunkte für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik. Damit die gewonnenen Erkenntnisse zu nachhaltigen Verbesserungen führen, müssen sie jedoch politisch und institutionell verstetigt werden. Die folgenden Handlungsempfehlungen zielen auf eine strukturelle Konsolidierung des Programms.

[24] Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor, September 2025, Excel-Datei. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor.

## 4.1 Übergang in Phase 3: Von der Arbeitsaufnahme zur nachhaltigen Integration

Die Dreistufigkeit des Job-Turbos suggeriert eine langfristige Integrationsstrategie. In der Praxis jedoch bleibt die dritte und entscheidende Phase – die Weiterqualifizierung nach Arbeitsaufnahme – bislang weitgehend unzureichend umgesetzt. Statt auf berufliche Entwicklung und Aufstieg zu setzen, dominiert die kurzfristige bzw. schnelle Vermittlung in Arbeit, meist Helfertätigkeiten. Arbeitsmarktintegration gilt vielfach bereits dann als „erfolgreich", wenn eine erste Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde – unabhängig von deren Qualität oder Nachhaltigkeit.

Dieses Verständnis greift zu kurz. Eine Integration, die sich auf formale Beschäftigung beschränkt, verfestigt Segmentierung und Unterbeschäftigung, statt sie abzubauen. Hinzu kommt, dass die fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit keine konsequente Förderung für alle Gruppen vorsehen: Bei vermuteten Rückkehrabsichten kann auf nachhaltige Beschäftigungsperspektiven verzichtet werden. Diese Orientierung ist empirisch kaum belastbar und benachteiligt insbesondere Frauen mit Care-Verpflichtungen, deren Einstieg in qualifikationsadäquate Beschäftigung mehr Zeit benötigt.

Entscheidend ist daher der konsequente Übergang in Phase 3 des Job-Turbos. Weiterbildung, Sprachförderung und berufsbegleitende Qualifizierung müssen verbindlicher Bestandteil individueller Integrationspläne werden – nicht bloß Empfehlung.

## 4.2 Strukturen in den Jobcenter dauerhaft personell und finanziell stärken

Die Konzentration des Job-Turbos auf ukrainische Geflüchtete und die acht wichtigsten Asylherkunftsländer ist angesichts der hohen Zugangszahlen nachvollziehbar, birgt jedoch das Risiko einer einseitigen Ressourcenbindung. Wenn Personal und Mittel vorrangig auf diese Zielgruppe konzentriert werden, geraten andere vulnerable Gruppen im SGB-II-System aus dem Blickfeld – etwa:

- junge Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung,
- ältere Arbeitslose mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive,
- erwerbstätige Leistungsberechtigte („Aufstocker*innen"),
- Alleinerziehende,
- Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen,
- Drittstaatsangehörige mit Arbeitsmarktzugang außerhalb der Fokusgruppen.

Diese selektive Schwerpunktsetzung droht, bestehende Ungleichheiten innerhalb des Fördersystems zu verschärfen. Nachhaltige Arbeitsmarktintegration setzt jedoch eine strukturell gestärkte Grundsicherung voraus, die allen Erwerbsfähigen eine individuelle, bedarfsgerechte und wirksame Förderung ermöglicht. Die Leistungsfähigkeit der Jobcenter steigt nur, wenn sie über ausreichend Personal, eine verlässliche Finanzierung und eine

langfristige Qualitätsstrategie verfügen. Der Job-Turbo darf daher nicht auf kurzfristige Aktivierung und Vermittlung verkürzt werden, sondern braucht eine verbindliche Verstetigungsphase mit klaren Standards. Dafür ist eine dauerhafte Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der Jobcenter unabdingbar – nur so lassen sich Beratungskapazitäten erweitern, Betreuungsschlüssel verbessern und die Qualität der Integrationsarbeit langfristig sichern.

## 4.3 Anerkennung ausländischer Qualifikationen beschleunigen und vereinfachen

Eine qualifikationsgerechte Integration setzt voraus, dass ausländische Berufsabschlüsse schnell, transparent und verbindlich anerkannt werden. Die Anerkennung ist ein zentrales Instrument, um Unterbeschäftigung und Fehlallokation zu vermeiden und das vorhandene Fachkräftepotenzial effektiv zu nutzen. Tatsächlich erweist sich der Anerkennungsprozess jedoch als bürokratisch, langwierig und kostspielig. Komplexe Zuständigkeiten, uneinheitliche Anforderungen und lange Bearbeitungszeiten führen dazu, dass vorhandene Qualifikationen ungenutzt bleiben. 2023 wurden über 62.000 Neuanträge gestellt, doch viele Verfahren dauerten Monate bis Jahre. Für Geflüchtete mit eingeschränktem Zugang zu Dokumenten oder Übersetzungsdiensten ist dieser Prozess kaum zu bewältigen.

Die Folge ist Dequalifizierung: Hochqualifizierte Geflüchtete arbeiten in Helferberufen, obwohl sie für Fach- und Engpassberufe qualifiziert wären. Das führt zu Einkommensverlusten, dem Verlust beruflicher Identität und verschärft gleichzeitig Fachkräfteengpässe, insbesondere im Gesundheits-, Pflege- und Bildungssektor. Politisch notwendig ist eine vereinheitlichte und digitalisierte Anerkennungspraxis, die bundesweit verbindliche Fristen, niedrigere Zugangshürden und ergänzende Qualifizierungsangebote vorsieht.

## 4.4 Abkehr vom „Work-First"-Ansatz

Ein zentrales Defizit des Job-Turbos liegt in seiner starken Orientierung am „Work-First"-Prinzip, also der unmittelbaren Vermittlung in Beschäftigung – häufig unabhängig von Qualifikationsniveau oder Nachhaltigkeit. Zwar kann eine frühe Arbeitsaufnahme integrationsförderlich wirken, doch ohne begleitende Qualifizierung droht sie zur Sackgasse zu werden. In der Praxis zeigt sich, dass viele Geflüchtete nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kaum noch Kapazitäten für Sprach- oder Weiterbildungsmaßnahmen haben. Besonders betroffen sind Frauen mit familiären Verpflichtungen, die neben Erwerbsarbeit zusätzliche Care-Arbeiten übernehmen. Fehlende Kinderbetreuungsplätze verstärken diese strukturelle Benachteiligung.

Erfahrungen aus früheren Fluchtmigrationen, insbesondere seit 2015, belegen: Nachhaltige Integration braucht Zeit und Qualifizierung. Die Erwerbstätigenquote syrischer Geflüchteter etwa stieg im Verlauf von acht Jahren um mehr als 25 Prozentpunkte – ein Erfolg,

der nicht auf schnelle Vermittlung, sondern auf systematische Förderung von Sprach- und Fachkompetenzen zurückzuführen ist.

### 4.5 Geflüchtete Frauen gezielt fördern

Ein zentraler Engpass bleibt die unzureichende Kinderbetreuung, die vor allem geflüchteten Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Eltern kleiner Kinder – insbesondere Mütter – stehen dem Arbeitsmarkt häufig nicht zur Verfügung, wenn keine verlässliche Betreuung existiert (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II). In der Praxis führt dies dazu, dass Mütter, vor allem Alleinerziehende, zunächst von der beschäftigungsorientierten Beratung ausgenommen werden. Erst mit Eintritt der Kinder in die Kita werden sie aktiv in die Arbeitsvermittlung einbezogen. Da viele geflüchtete Familien jedoch keinen Betreuungsplatz erhalten, bleibt dieser Übergang blockiert.

Die Erwerbstätigenquote geflüchteter Mütter ist dementsprechend deutlich niedriger als die anderer Frauen oder Männer mit Kindern. Besonders ukrainische Frauen, die häufig alleinerziehend sind, sehen sich mit dieser Barriere konfrontiert. Ohne Kinderbetreuung und Ganztagsangebote ist eine Integration in Voll- oder Teilzeit kaum möglich. Eine nachhaltige Strategie muss daher auf den flächendeckenden Ausbau frühkindlicher und schulischer Betreuung, die gezielte Ansprache von Müttern in Integrationskursen sowie auf flexible, modulare Weiterbildungsangebote setzen, die Vereinbarkeit und Qualifizierung zugleich ermöglichen. Gleichstellung ist kein ergänzendes Ziel, sondern eine strukturelle Voraussetzung gelingender Arbeitsmarktintegration.

## 5 Fazit und Ausblick

Die vorangegangenen Analysen zeigen: Der Job-Turbo hat die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter – insbesondere der ukrainischen Schutzsuchenden – erkennbar beschleunigt. Der starke Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die steigenden Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit sowie die zunehmende Dynamik seit 2023 belegen, dass die erhöhte Kontaktdichte, die engmaschige Beratung und die aktivierende Unterstützung durch die Jobcenter Wirkung entfalten. Diese Fortschritte stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zu tiefergehenden strukturellen Hindernissen, die weiterhin große Teile des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials ungenutzt lassen. Sprache, Anerkennung, Kinderbetreuung und fehlende Weiterqualifizierung bilden nach wie vor die Engpasskette, die über den Erfolg oder Misserfolg nachhaltiger Integration entscheidet.

Vor diesem Hintergrund ist der geplante Rechtskreiswechsel ab dem 1. April 2025 als arbeitsmarktpolitischer Rückschritt zu bewerten. Die Herauslösung neu einreisender Ukrainer*innen aus dem SGB-II-System und ihre Überführung in das Asylbewerberleistungsgesetz würde zentrale Integrationsschienen kappen, die nachweislich funktionieren: intensive Beratung, verbindliche Eingliederungsprozesse, systematische Sprachförderung, modulare Qualifizierungspfad und die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Bildungsträgern und Kommunen. Die empirischen Erfolge der vergangenen zwei

Jahre sind kein Automatismus, sondern das Ergebnis genau dieser etablierten Strukturen. Ein Wechsel in ein System, das Beratung nur auf freiwilliger Basis vorsieht und in der Praxis deutlich weniger aktivierend wirkt, würde die mühsam aufgebaute Integrationsdynamik mit hoher Wahrscheinlichkeit bremsen oder sogar umkehren.

Hinzu kommt, dass der Job-Turbo unter Bedingungen begrenzter institutioneller Kapazität implementiert wurde. Die Jobcenter haben Hunderttausende zusätzliche Beratungen und Vermittlungsgespräche durchgeführt – ohne dauerhaft zusätzliches Personal. Modellrechnungen zeigen, dass Investitionen in Vermittlungs- und Betreuungskapazitäten sich fiskalisch schnell amortisieren würden: Durch höhere Beschäftigung sinken die Bürgergeldausgaben, während Steuer- und Sozialbeitragsaufkommen steigen. Arbeitsmarktintegration ist damit nicht nur sozialpolitisch, sondern auch ökonomisch rational.

Gleichzeitig zeigt der Blick auf die Geschlechterdifferenzen, dass einzelne Gruppen bisher kaum von der Dynamik des Job-Turbos profitieren. Dass Frauen aus den TOP-8-Staaten keinen messbaren Beschäftigungseffekt zeigen, verweist auf tiefere strukturelle Ursachen: ein engeres Spektrum offener Stellen im Helfersegment, kulturell geprägte Erwerbsnormen, geringere Qualifikationsgrade und eine systematisch unterentwickelte Care-Infrastruktur. Diese Faktoren betreffen auch ukrainische Frauen, wenn auch in abgeschwächter Form. Eine nachhaltige Integrationsstrategie muss daher stärker auf geschlechtergerechte Angebote setzen: priorisierte Kinderbetreuung, teilzeitkompatible Weiterbildung, modulare Qualifizierung in Engpassberufen und systematische Aktivierung von Frauen mit Care-Verantwortung. Ohne diese Maßnahmen bleibt ein erheblicher Teil des Arbeitskräftepotenzials unerschlossen.

Für die kommenden Jahre stellt sich somit eine zentrale strategische Frage: Wird Deutschland den Schritt von einer kurzfristigen Vermittlungsinitiative hin zu einer langfristigen Qualifizierungs- und Integrationsstrategie vollziehen? Der Job-Turbo hat Phase 2 – die Vermittlung – beschleunigt. Doch über den Erfolg von Phase 3 – der Weiterqualifizierung und qualifikationsgerechten Integration – entscheidet, ob Geflüchtete dauerhaft stabile, tarifgebundene und produktive Beschäftigungsperspektiven entwickeln können. Dieser Schritt gelingt aber nur, wenn sprachliche, strukturelle und soziale Voraussetzungen systematisch gestärkt werden: durch verbindliche Berufssprachförderung, beschleunigte und vereinheitlichte Anerkennungsverfahren, den massiven Ausbau von Kinderbetreuung, robuste Jobcenter-Kapazitäten und eine konsequente Verzahnung arbeitsmarktpolitischer und migrationspolitischer Entscheidungen.

Eine konsistente Integrationspolitik muss zudem sicherstellen, dass kurzfristige politische Impulse – etwa Debatten über Rückführungen – nicht langfristige Arbeitsmarktziele konterkarieren. Die Beispiele syrischer Geflüchteter zeigen, dass Beschäftigung über die Jahre steigt, Hilfebedürftigkeit sinkt und erhebliche Beschäftigungsbeiträge in systemrelevanten Berufen entstehen. Der Verlust solcher Arbeitskräfte würde strukturelle Engpässe verstärken. Integration ist daher nicht nur humanitäre Verpflichtung, sondern eine zentrale Komponente einer vorausschauenden Fachkräftesicherungsstrategie.

Insgesamt lässt sich festhalten: Der Job-Turbo hat wichtige Impulse gesetzt und die Integrationsdynamik sichtbar erhöht. Ob diese Dynamik in nachhaltige, qualifikationsgerechte und stabile Arbeitsmarktintegration überführt werden kann, hängt nun entscheidend davon ab, ob Politik und Institutionen bereit sind, die richtigen Weichen zu stellen. Das bedeutet: SGB-II-Zugang sichern statt abbauen, Jobcenter stärken statt überlasten, Weiterqualifizierung verbindlich machen statt als Option zu belassen, Anerkennung beschleunigen statt verzögern und Care-Infrastruktur als zentrale Integrationsinfrastruktur begreifen. Nur durch eine kohärente Strategie, die diese Elemente zusammendenkt, kann das vorhandene Arbeitskräftepotenzial gehoben und zugleich soziale Teilhabe gesichert werden.

**Impressum:**

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Keithstraße 1

10787 Berlin

Telefon: 030 24060 729

www.dgb.de

Mail: amp@dgb.de

**Verantwortlich:**
Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB

**Rückfragen an:**
Alexander Fischer, Abteilungsleiter Arbeitsmarktpolitik

Mohamed Faily, Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 6- bis 10-mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: http://www.dgb.de/service/newsletter (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:

https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitk